

Geopferte Region / geförderte Betreiber

Im Folgenden ein paar Zahlen/Daten/Fakten über die Windkraftanlagen, ihre unmittelbaren Folgen und die Folgen für all jene, die Vorverträge mit den Betreibern unterschreiben sowie über die einzigen, die wirklich profitieren: Die mit Hunderten Millionen subventionierten Windkraftanlagen-Betreiber.

Verbaute Fläche

- **Flächenverbrauch pro Anlage:** für herkömmliche Anlagen $\frac{3}{4}$ Hektar, auf dem Buchberg sogar 2 ha / Anlage, also 10 Hektar. Zusätzliche Versiegelung durch Zufahrtsstraßen, Wege etc.
- **Rotorblätter** Spannweite 163 m Länge gesamt, d. h. 2 ha Gefahrenzone, denn in diesem Umfeld kann alles zum tödlichen Geschoss werden (vor allem Vögel und abbrechende Teile).
Rotorenfläche (Luftraum): 2 ha am Buchberg, ansonsten mehr als 2 ha

Folgen für Umwelt und Gesundheit

- **Bodenaustrocknung** durch Ventilationseffekt (permanente Fön-Wirkung) Abtransport feuchter Luft durch Rotoren bewirkt steigende Bodentemperatur.
- **Abrieb:** Von den Rotorblättern gelangt Feinstaub, Mikroplastik aus Metall-, Kunst- und Klebstoffe auf Früchte und Böden – das Ausmaß wird gerade vom Fraunhofer Institut erforscht.
- **Gesundheitsfolgen:** Infraschall verursacht Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Unruhe in einem größeren Umkreis.
- **Wertverlust** für Immobilien und Grundstücke im umliegenden Windenergiegebiet bis 40 Prozent!

Knebelverträge mit Grundbesitzern

- **Vorverträge:** Grundeigentümer verpflichten sich bei Vorvertragsabschluss unwiderruflich, auf eine Kündigung zu verzichten (Knebelvertrag). Für den Abschluss erhält Grundeigentümer 500 bis 3000 Euro (Überstreichung bis Standort). Bei einzelnen Verträgen einseitige Verlängerung durch Betreiber möglich. Unwiderruflicher Eintrag des Betreibers ins Grundbuch.

- Defacto **Betretungs- und Bearbeitungsverbot** im Umkreis von mindestens 300 Metern bei Betrieb: wegen Eisfall; frisch geackerte und gemähte Felder locken z. B. Vögel an. Zitat: Flächenbearbeitung erst nach Abschaltung der Windkraftanlagen gestattet, sowohl für Äcker als auch für Weinbaufluren.

Win-Win-Situation für die Betreiber

- **Rückbau/Entsorgung:** Keine Rücklagensicherheit für den vertraglich vereinbarten Rückbau (wenn Betreiber Anlage abstoßen/verkaufen oder in Insolvenz gehen = keine Rückbau-Garantie). Im Falle des Rückbaus ist dieser nur bis 1 Meter Tiefe vorgesehen - tiefer liegende Teile gehen in das „Eigentum“ des Grundeigentümers über.
- **Recycling** von Rotorenblätter mit CFK und GFK (Kunststoffe, seltene Erden, etc.) nicht möglich.
- **Förderregime:** Investitionszuschuss 1 – 2 MW-Anlage 1,5 Mio. Euro; größere Anlagen mit 6,8 MW pro Rad wie am Buchberg bekommen Einspeisungs- und Abnahmegarantie (ÖMAG) für 20 Jahre (seit 2022, vorher waren es 13 Jahre), also für die gesamte angenommen Lebensdauer der Anlage, über 8 bis 10 Cent / kWh. Auch Stillstand – also Nicht-Produktion – wird zu 100 Prozent ersetzt (Windstille; Brutzeit des Abendseglers am Buchberg zwischen Mai und September, Anlage max. 3 Std./Tag in Betrieb; Abschaltung bei Greifvogel-Anflug).

Gesetz dahinter ist aktuell das für erneuerbare Energie, ein Rahmengesetz, das in den letzten Jahren zu Gunsten der Betreiber vorangetrieben wurde, konkret über die E-Control, die gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium, zuletzt BMK, Verordnungen erlässt.

Grob gesprochen: Förderungen sollen den Betreibern die Kosten ersetzen und einen angemessenen Gewinn garantieren. Das erlaubt ein profitables Geschäft bei geringem Risiko. Im Übrigen gibt es bereits Beispiele, dass Betreiber nach einiger Zeit ihre Anlagen an rumänische, saudi-arabische oder andere Konsortien abstoßen.

Das Fördersystem ist komplex und undurchsichtig.

Es gibt mehrere Förderarten:

- **Förderung gemäß Ökostromgesetz 2012.** Innerhalb von 13 Jahren wird die Amortisation der Investition, Ersatz der Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie ein angemessener Gewinn garantiert.

Danach gibt es keine weiteren Förderungen. Die Anlage kann aber weiter wirtschaftlich betrieben werden, solange die Strompreise höher als die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind. Das ist gegenwärtig der Fall.

- Der erzeugte Strom wird von der OeMAG abgenommen.
- Mit dem aktuellen **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)** wurde ein neues, angeblich mit mehr Marktnähe ausgestattetes Fördersystem eingerichtet.
- Bei der Förderung nach dem EAG müssen die Betreiber den Strom selbst vermarkten.
- Trotzdem gibt es eine Einspeisungsgarantie über ÖMAG und eine Ausfallgarantie (Brutzeiten Vögel, windarme Zeit, Abschaltung bei Greifvogelanflug oder Vogelanflug)
- Wenn der erzielte Erlös geringer als die Kosten ist, wird die Differenz ersetzt.
- Diese Förderung läuft 20 Jahre!!
- Insgesamt ist das System ab 2022 günstiger als das ab 2012 geltende.
- Die Betreiber durften auf das neue Fördersystem umsteigen.
- Nach meinen Wahrnehmungen sind alle umgestiegen, die den Strom selber vermarkten können.
- Für Kleinwindkraft kann alternativ eine **Investitionsförderung** in Anspruch genommen werden.
- Diese Förderung gilt für "Kleinwindkraft" von 20 kW bis 1.000 kW, 1,5 Mio für eine 1 bis 2 MkW Windkraftanlage
- Die Förderung ist mit maximal 30 % der Investitionskosten begrenzt.
- Unter 20 kW gibt es keine Förderung

Einige Links:

Überblick:

[https://www.kleinwindkraft.at/?xmlval_ID_KEY%5B0%5D=1283#:~:text=Als%20Standard%2DF%C3%B6rdermodell%20f%C3%BCr%20die,\(%C2%A7%209%E2%80%9316\).](https://www.kleinwindkraft.at/?xmlval_ID_KEY%5B0%5D=1283#:~:text=Als%20Standard%2DF%C3%B6rdermodell%20f%C3%BCr%20die,(%C2%A7%209%E2%80%9316).)

Aktueller Marktpreis: [https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis#:~:text=Aktueller%20Marktpreis%20gem%C3%A4%C3%9F%20%C2%A7%2041%20Abs.&text=Quartal%202025%20G%C3%BCltigkeit%20hat.,Quartal%202024\).](https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis#:~:text=Aktueller%20Marktpreis%20gem%C3%A4%C3%9F%20%C2%A7%2041%20Abs.&text=Quartal%202025%20G%C3%BCltigkeit%20hat.,Quartal%202024).)

EAG

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011619>